

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Markus Löning, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

EU-Mittelmeerpolitik auf Demokratisierung ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach Beginn des Barcelona-Prozesses (der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, EMP) sind die Ergebnisse ernüchternd: In den Partnerstaaten konnte weder wirtschaftlich noch politisch ein nennenswerter Transformationsprozess ausgelöst werden. Bei Demokratisierung und Menschenrechten sind kaum Fortschritte erzielt worden.

Die EU-Osterweiterung hat die Frage nach den zukünftigen Beziehungen der EU mit ihren neuen und alten Nachbarländern verstärkt ins Blickfeld gerückt. Aus diesem Grund hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Mai 2004 ein Strategiepapier zur neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) vorgestellt. Dieses sieht vor, die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarstaaten zu vertiefen und zu stärken. Ziel ist, einen „Ring von Freunden“ um die EU herum entstehen zu lassen. In bilateral ausgearbeiteten Aktionsplänen sollen Reformschritte für die Partnerländer festgelegt werden, die dann regelmäßig überprüft werden. Der Barcelona-Prozess ist in diese ENP integriert worden. Dieser neue Ansatz hat der europäischen Mittelmeerpolitik bereits einige begrüßenswerte Impulse gegeben.

Die finanzielle Förderung der ENP-Partnerländer wird derzeit über die Förderprogramme MEDA und Tacis abgewickelt. Ab 2007 werden sie zu dem einheitlichen Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) zusammengefasst. Dieses neue Instrument soll die Implementierung der ENP-Aktionspläne fördern. Im Vergleich zur Förderung im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft soll beim ENPI finanzielle Unterstützung stärker an die Reformwilligkeit der betreffenden Staaten geknüpft werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt diesen Ansatz: Fortschritte bei Menschenrechten und Demokratisierung müssen notwendige Voraussetzung für eine weitere Förderung sein; das Monitoring durch die Sub-Comitees muss vor allem

umfassende Fortschritte in diesem Bereich bewerten und darf sich nicht auf die Detailprüfung von Einzelprojekten beschränken. Wenn die Regierungen der Partnerländer keine Bereitschaft zur Implementierung der in den Aktionsplänen geforderten Maßnahmen erkennen lassen, muss die EU die Möglichkeit haben, ihre finanzielle Unterstützung verstärkt Nichtregierungsorganisationen zukommen zu lassen.

Der Aufbau und die Stärkung der Zivilgesellschaft im südlichen und östlichen Mittelmeerraum wurden im Barcelona-Prozess sträflich vernachlässigt. Der Anteil der EU-Fördergelder, die Akteuren der Zivilgesellschaft zugute kommt, ist im Mittelmeerraum geringer als bei allen anderen Entwicklungsregionen. 90 Prozent der Mittel wurden dafür ausgegeben, die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Mittelmeerländer zu stärken. Die Erwartung, dass dies auch einen politischen Reformprozess auslöst, hat sich nicht erfüllt.

Erklärtes Ziel der ENP ist es, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand aller Betroffenen zu stärken. Alle drei Ziele sind jedoch nur zu erreichen durch eine Öffnung der politischen Systeme, die Stärkung des Rechtsstaats und die Ausweitung der demokratischen Rechte der Bevölkerungen. Nur durch solche Reformschritte kann wirtschaftlicher Wohlstand und dauerhafte Stabilität erreicht werden. Die Schaffung eines freiheitlichen und demokratischen Klimas in den Ländern des Maghreb und des Nahen Ostens muss deshalb eine Kernaufgabe europäischer Nachbarschaftspolitik sein. Eine kurzfristige Stabilisierung des Status quo in der Region würde lediglich zu verschärften Spannungen innerhalb der Gesellschaften führen und liegt schon deshalb nicht im politischen Interesse der Europäischen Union. Daher muss bei der Umsetzung der Mittelmeerkomponente der ENP der Schwerpunkt eindeutig auf einer strikten politischen Modernisierungsorientierung liegen.

Dem Aufbau von Wissenskapazität kommt eine große Bedeutung als eine Voraussetzung für die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Mittelmeerpartnerstaaten zu. Der Arab Human Development Report hat hier gravierende Defizite festgestellt und gleichzeitig unterstrichen, wie wichtig die Transformation der arabischen Gesellschaften in eine Wissensgesellschaft ist. Die Förderung von Bildung und Forschung muss stärker als bisher Inhalt der im Rahmen der Mittelmeerkomponente der ENP zu vereinbarenden Aktionspläne sein. Gerade in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal und bei der Gestaltung der Lehrinhalte kann und muss die EU ihren Mittelmeerpartnern mehr Hilfe leisten.

Größter Vorteil der ENP gegenüber der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft ist der bilaterale Ansatz, der eine stärkere Differenzierung zwischen den einzelnen Partnerländern ermöglicht und größere Fortschritte reformwilliger Staaten erlaubt. Der regionale Aspekt darf darüber jedoch nicht vernachlässigt werden: Ein Blick auf die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung einerseits und die politische und wirtschaftliche Fragmentierung des südlichen und östlichen Mittelmeerraums andererseits bestätigen die These, dass regionale Integrationsprozesse ein wichtiger Motor für eine erfolgreiche Entwicklung sind. Es bedarf daher stärkeren Anstrengungen von Seiten der EU, die Mittelmeerpartner zu einer engeren Kooperation untereinander zu bewegen. Handlungsfelder hierfür können länderübergreifende Infrastrukturmaßnahmen, ein Abbau von Handelshemmnissen zwischen den Staaten sowie eine verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und Sicherheitskräften sein.

Der ungelöste Nahost-Konflikt hat sich immer wieder als Hindernis für den Barcelona-Prozess erwiesen. Der bilaterale Ansatz der ENP ist geeignet, den Erfolg der Partnerschaft von diesem Konflikt unabhängiger zu machen. Ein Stocken des Friedensprozesses im Nahen Osten darf keine Entschuldigung für reformunwillige Regime sein.

Unabhängig davon muss sich die EU jedoch stärker um eine Lösung des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern bemühen. Dafür ist ein verstärktes Engagement im Nahost-Quartett erforderlich. Ziel bleibt weiterhin ein Friedensprozess auf Grundlage der Road-Map, an dessen Ende eine Zwei-Staaten-Lösung steht.

Der Tod von Jassir Arafat hat den Weg für demokratische Präsidentschaftswahlen in den Palästinensergebieten frei gemacht. Im Irak haben sich nach dem Sturz des Regimes Saddams trotz Terrors über 60 Prozent der Wahlberechtigten an den Parlamentswahlen beteiligt. Die hohe Wahlbeteiligung im Irak und in den palästinensischen Gebieten sind der Beweis dafür, dass arabische Gesellschaften sehr wohl zur Demokratie fähig und auch willens sind.

Es liegt im Interesse der EU, dass die demokratischen Experimente im Irak und in den palästinensischen Gebieten Erfolg haben. Eine stabile demokratische Entwicklung dort würde auch in anderen arabischen Staaten den Druck auf autokratische Regime erhöhen.

Die EU muss kritisch hinterfragen, welche Erfolge bislang mit ihren Konzepten erreicht wurden. Die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft hat keine nennenswerte Dynamik in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern ausgelöst. Die jüngsten Entwicklungen im Irak und in den palästinensischen Gebieten, im Libanon, aber auch in Ägypten und Saudi-Arabien geben jedoch Anlass zur Hoffnung. In der Zielsetzung stimmen die EU und die USA überein: Ein demokratischer, prosperierender und stabiler Maghreb- und Nahostraum liegt im Interesse von Europa wie von Amerika. EU und USA müssen sich daher gemeinsam um eine umfassende Reform der Region bemühen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die Mittelmeerkomponente der ENP den Schwerpunkt auf deutliche Fortschritte bei Demokratisierung und Menschenrechte legt;
- sich dafür einzusetzen, dass die regelmäßige Überprüfung der Aktionspläne der einzelnen Länder eine umfassende politische Bewertung enthält, die die Grundlage für die Planung weiterer Hilfen bildet;
- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union verstärkt finanzielle Unterstützung den Nichtregierungsorganisationen aus der Region zukommen lässt. Dies muss vor allem dann gelten, wenn politische Fortschritte in einem Land mangelhaft sind;
- sich dafür einzusetzen, dass die Förderung von Bildung und Forschung stärker als bisher berücksichtigt wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU sich stärker um regionale Kooperation der Mittelmeerpartner untereinander bemüht;
- sich dafür einzusetzen, dass die bisher vorliegenden Programme und Initiativen zum Nahen und Mittleren Osten (etwa die G8-Initiative) gemeinsam mit allen Beteiligten präzisiert und weiterentwickelt werden.

Berlin, den 10. Mai 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

